

Abg. Joseph: Ich möchte wirklich wissen, wer aus der Aeußerung, die ich hier gethan habe, sich berechtigt finden könnte, zu sagen, daß ich eine Richtung an der Universität ausgeschlossen sehen wolle. Das ist mir nicht in den Sinn gekommen, und ich bitte diejenigen Herren, welche sich so ausgesprochen haben, mir die Worte anzugeben, wodurch sie sich zu dieser Folgerung veranlaßt gesehen haben. Ich habe nicht von einer gänzlichen Ausschließung einer Richtung gesprochen, sondern von der Begünstigung und von der Bevorzugung einer Richtung.

Abg. v. Thielau: Man hat die Deputation angegriffen wegen einzelner Worte in dem Berichte. Daß nicht am Ende in einem einzelnen Worte etwas gefunden werden kann, was Einer hineinlegen will, ist leicht möglich. Welcher ausgezeichnete Lehrer hier gemeint sei, will ich nicht untersuchen, da mehrere neue Professoren berufen sind; daß aber auch der Mann, welchen der Abgeordnete meint, ein ausgezeichnete Mann sein muß, beweist schon, daß er sich veranlaßt gefunden hat, sich gegen die Anstellung dieses Mannes auszusprechen. Denn wäre es nicht ein ausgezeichnete Mann, so würde er sich nicht berufen gefühlt haben, etwas dagegen zu sagen, etwas aus seiner Anstellung Nachtheiliges zu fürchten. Und wenn im Berichte gesagt worden ist, daß ein Docent für die Ueberlassung einer Sammlung von orientalischen Büchern angestellt worden sei, so ist dieser Ausdruck allerdings nicht richtig. Indes ich glaube, daß man wohl nicht voraussetzen kann, daß die Staatsregierung einen Handel der Art gemacht habe, daß sie gesagt habe: Wenn Du die Sammlung überlässest, sollst Du diese Anstellung erhalten. Die Deputation hat auf die Fassung der einzelnen Worte nicht so großes Gewicht gelegt. Daß der Ausdruck im Berichte nicht ganz richtig ist, das erkenne ich an, aber nicht die Schlussfolgerung. Uebrigens hat der Abgeordnete das Ministerium wegen der Anstellung eines Mannes, den er bezeichnete, angegriffen. Er hat allerdings diese Anstellung getadelt, denn er hat sie eine einseitige Anstellung genannt, und darin liegt offenbar ein Tadel. Ich glaube, daß das Ministerium sich vollständig gerechtfertigt hat, wenn es sagt, es verdiene diesen Tadel nicht, denn es seien bei der Universität alle Richtungen vertreten. Die Deputation hat über diesen Gegenstand mit dem Ministerium gesprochen, sie hat die Ansicht aufgestellt, daß eine einseitige Richtung nicht zu verfolgen sei. Das Ministerium hat erklärt, daß auch auf Anstellungen in entgegengesetzter Richtung Rücksicht genommen sei, und hat darüber der Deputation das Nöthige mitgetheilt.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter spricht, so wird der Herr Referent das Wort haben.

Referent Abg. Sachse: Was das Wort: „ausgezeichnet“ betrifft, so scheint übersehen worden zu sein, daß das nur Relation, Berichtigung des von der Staatsregierung Mitgetheilten, ist. Die Deputation wenigstens, weil sie in ihrer Mehrheit den Mann gar nicht kennt, hat nicht eine Ueberzeugung seiner ausgezeichneten Qualität haben können, es ist ihr das nur eröffnet worden. Dies gilt besonders von mir, was ich bemerke, ohne seiner vorzüglichen Qualität irgend Abbruch thun, oder ein Mißtrauen ge-

gen solche erkennen geben zu wollen. Was den Tadel betrifft, den mein verehrter Freund, der Herr Vicepräsident, in Ansehung des Ausdrucks im Verzeichnisse mit dem Zeichen ○ gemacht hat, so glaube ich völlig gegen den Vorwurf der Undeutlichkeit darum gerechtfertigt zu sein, weil den Worten: „Verzeichniß unter ○“ das Wort: „beigedruckten“ nicht beigefügt, weil vielmehr die Deputation nur berichtet, was Alles ihr in Folge verschiedener Anträge des vorigen Landtags vorgelegt worden ist. Ich habe nicht im Gedächtnisse und kann nicht bestimmen, wie viel solcher Anträge es sind, es werden aber wohl 12 bis 15 sein. In Folge derselben sind eine große Menge Mittheilungen gemacht worden, die beinahe 80 eng geschriebene Seiten füllen, außer den drei tabellarischen in Folio gegebenen Verzeichnissen der bei der Universität verwalteten Stiftungen. Es ist bei der großen Masse von Gegenständen ohne nutzlose Weitläufigkeit nicht möglich, auch dem vorliegenden Zwecke nicht entsprechend gewesen, näher darauf einzugehen und mehr anzuführen, als wie die Deputation im Berichte gegeben hat. Wenn irgend wo noch eine Undeutlichkeit geblieben wäre, so liegt das eben in der Massenhaftigkeit des Materials. Es würde Jedem Alles bis auf das Kleinste klar sein, wenn man die Unterlagen und Acten zur Hand nähme, und sich einige Tage lang die Mühe gäbe, sie neben dem Berichte durchzulesen. Die Deputation muß hier allerdings das Vertrauen der Kammer in Anspruch nehmen. Es ist keineswegs etwas Geheimen vorhanden, was die Deputation schuldig bliebe. Sobald der Bericht vorliegt, so hat jedes Kammermitglied das Recht, die betreffenden Acten, die sich in der Kanzlei befinden, wenn sie nicht gerade bei einem Deputationsmitgliede sind, einzusehen, um daraus eine Aufklärung zu erhalten, was besonders bei der Finanzdeputation, welche sich so oft auf dem Berichte nicht beigedruckte Unterlagen stützen muß, wohl nöthig sein kann.

Präsident Braun: Der erste Antrag befindet sich auf Seite 291 (s. oben Seite 2663). Es hatte nämlich die vorige Ständeversammlung beantragt, „daß es dem hohen Ministerium gefallen wolle, in so weit es ohne Benachtheiligung der Lehrfächer thunlich erscheint, bei künftigen Personalveränderungen auf Verminderung der Zahl der Professoren und auf eine nach Befinden damit in Verbindung zu bringende angemessene Besoldungserhöhung der zu dürftig ausgestatteten Stellen Bedacht zu nehmen.“ Hierauf hat das Ministerium unserer Deputation ein Verzeichniß und eine Uebersicht darüber zukommen lassen, auf deren Grund hin, wie die Deputation erklärt, sie der Kammer anrath, daß sie den Antrag, welchen die vorige Ständeversammlung in dieser Hinsicht gestellt hat, für hinlänglich berücksichtigt ansehen wolle. Die Deputation rath also an, eine derartige Erklärung abzugeben, und ich habe die Kammer zu fragen: ob sie hierin dem Deputationsgutachten beitrifft? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der zweite Antrag der Deputation ist auf Seite 298 (s. oben Seite 2667) enthalten. Nämlich es hatte auch die vorige Ständeversammlung den Antrag gestellt: „das hohe Ministerium möge der von beiden Kammern ausgesproche-